Stadt Bad Münstereifel
- Der Bürgermeister
Az: 84-20-10

Bad Münstereifel, den 28.04.2026

Nr. der Ratsdrucksache: **185-XII/Z-1**

Beratungsfolge	Termin
Stadtentwicklungsausschuss	06.05.2026
Rat	19.05.2026

Zur Beratung in **öffentlicher** Sitzung:

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:
Entwicklung Schleidpark
hier: Stellungnahme der Verwaltung

Berichterstatter/in: Herr Malburg

() Kosten €:

Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung
() ja / () nein
() Nothaushalt / Übergangswirtschaft

() Anlagen sind beigefügt

() Die Mittel müssen über-/außerplanmäßig bereitgestellt werden.
() Kostenstelle _____ Konto _____
() Folgekosten: () ja / () nein _____ € jährlich
() Beschlussausführung bis _____

Ausgearbeitet:		Beteiligt:		Mitgezeichnet:
	GBA		**20.1**	
	PR		**AL**	
	20			

Bürgermeister

An der Abstimmung hat/haben (wegen Befangenheit) nicht teilgenommen:

() zurückgezogen () vertagt () von der Tagesordnung abgesetzt

() verwiesen in den _____

Abstimmungsergebnis:

StadtE	() einstimmig	() Ja-Stimmen	() Nein-Stimmen	() Enthaltungen
Rat	() einstimmig	() Ja-Stimmen	() Nein-Stimmen	() Enthaltungen

1. Sachverhalt

In der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 10.03.2020 wurde unter RD 1659-X eine Presse-Information als Aufruf zur Einreichung eines Konzeptes für eine Nutzung von Flächen im Schleidpark beschlossen.

Hieraus resultierten dann zahlreiche Eingaben. Im weiteren sind hierzu die Zusatzerläuterungen einzusehen. Es wurden dann letztendlich 10 Konzepte weiter betrachtet und im weiteren dann für ein Konzept die Zustimmung erteilt (RD 43-XI mit Zusatzerläuterungen).

Allerdings konnte dieses Konzept nicht weiter verfolgt werden.
Die letzte Beschlussfassung zur RD 43-XI/Z-19 lautete: Die Beratung und Beschlussfassung zur Entwicklung des Schleidpark-Areals wird in die neue Legislaturperiode vertagt.
Der nunmehr vorliegende Antrag stellt auch hierauf ab.

2. Rechtliche Würdigung

Die Stadt kann als Grundstückseigentümerin über die Verwendung des Grundstücks im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben zunächst frei entscheiden, wem sie die Fläche zur Verfügung stellt und wie sie ein „Vergabeverfahren“ durchführt.

3. Finanzielle Auswirkungen und Auswirkungen auf das Haushaltssicherungskonzept

Sofern das Vergabeverfahren in Eigenregie ausgeführt wird, werden lediglich Mittel für Veröffentlichungen erforderlich sein.

4. Organisatorische und personelle Auswirkungen

Die Betreuung eines solchen Verfahrens bedarf einer entsprechenden personellen Begleitung durch vorhandenes Personal.

5. Lösungsvorschlag und mögliche Alternativen und deren Auswirkungen

Im Hinblick auf eine mögliche Nutzung von Flächen für einen Grundschulneubau sowie die geplanten Nutzungen aus dem ISEK-Verfahren könnte eine Eingrenzung der Flächen und evtl. auch eine Eingrenzung der angedachten Nutzung vorgenommen werden. Hierzu könnte ggfls. über eine Arbeitsgruppe bestehend aus je einem Fraktionsmitglied und Verwaltungsmitarbeitern ein Vorschlag erarbeitet werden. Ein grundsätzlich abweichender Beschlussvorschlag zum Antragsvorschlag wird daher nicht aufgeführt.

6. Auswirkungen auf den demographischen Wandel

Diese können erst nach der möglichen Auswahl der beabsichtigten Nutzung dargestellt werden.

7. Auswirkungen auf den Klimawandel

Diese können erst nach der möglichen Auswahl der beabsichtigten Nutzung dargestellt werden.

8. Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag laut Antrag der FDP-/UWV-Fraktion:

Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren wieder aufzunehmen bzw. ein neues Verfahren in die Wege zu leiten.
Hierzu sollte im Stadtentwicklungsausschuss gemeinsam mit den Fraktionen eine Vorgehensweise abgestimmt werden und welche Art von Bewerber wir erwarten, da ein Teil das Areals des Schleidparks für die neue Grundschule reserviert ist.